

Hygieneanweisung zur Wiederaufnahme des Schießbetriebes

- **Abstandsregeln:**



Es sind drei Bahnen auf dem Stand zur Wahrung des Abstandes geöffnet, Bahn 1, 3 und 5. Es dürfen sich maximal drei Schützen, zuzüglich einer Aufsichtsperson, auf dem Stand aufhalten.

Wartende Schützen können sich im Aufenthaltsraum und auf der Terrasse, unter Beachtung der Abstandsregeln, aufhalten. Auf dem gesamten Gelände ist zu anderen Personen ein Mindestabstand von **<<< 1,5 m >>>** einzuhalten.



Alle Personen sind verpflichtet, im Warte- und Aufenthaltsbereich, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Schützen können ohne Mund-Nasen-Bedeckung schießen.

- **Dokumentationspflicht:**



Jede Person muss sich in eine Anwesenheitsliste mit Namen, Vornamen und der Anschrift, sowie Datum und Uhrzeit eintragen. Die Daten werden aufbewahrt.

- **Hygienepflicht:**



In den Toiletten sind Handwaschlotionen und Papiertücher vorhanden, Desinfektionsmittel wird bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

- **Persönliche Schutzausrüstung (Leih-PSA):**

Brillen und Gehörschützer werden bis auf weiteres nicht ausgegeben.

- **Besonderheiten:**

Personen mit Krankheitssymptomen oder grippeähnlichen Erkrankungen dürfen das Gelände nicht betreten.

- **Gäste und Zuschauer:**



Gastschützen sind willkommen, müssen aber mit Wartezeiten rechnen! Die Schützen der Bergischen Schützengilde haben Vorrang!

Schützen, welche die Bergische Schützengilde als Zweitverein nutzen, werden gebeten ihren Hauptverein zu unterstützen.

- **Schießzeiten und Wechsel der Schützen:**



Die Schießzeit beträgt je Rotte max. 30 Minuten. Die gemeldeten Schützen betreten und verlassen die Schießbahnen gemeinsam. Die vorgegeben Wege und Abstandsregeln sind hierbei einzuhalten.